

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Bierzehnter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

No. 29. Freitags, den 16. July 1802.

Deutschland.

Der Entschädigungsplan soll neuerlich wieder sehr wesentliche Veränderungen erhalten haben, welche besonders darinnen bestehen, daß nur wenige geistliche Stifter säcularisirt werden, Mainz das einzige geistliche Churfürstenthum bleibt und Wirtemberg, Kassel und Baaden die Churwürde erhalten. Mehrere Teutsche Regenten, die Entschädigungen zu hoffen haben, ziehen bereits Truppcorps zusammen, um davon sogleich Besitz zu nehmen, wenn dieser Entschädigungsplan vom Kaiser und Reich genehmigt seyn wird, welches so gar lange nicht mehr dauern dürfte.

Frankreich.

Der 14. July, der Gründungstag der Franz. Republik, weil an ihm die Bastille zerstört wurde, war auch zum allgemeinen Friedensfeste bestimmt, so wie sich zu glei-

cher Zeit Bonaparte zum immerwährenden Consul erklären sollte. Ob und unter welchen Umständen dieß erfolgt sey, werden wir nun bald erfahren. — In den Gegenden von Strassburg, Mainz und Coblenz bemerkt man starke Truppenbewegungen.

Italien.

Nun hat auch die Ligurische Republik (Genua) ihre neue Constitution durch Bonaparte erhalten. Die Regierung besteht aus einem Senat, der an der Spitze einen Doge und außer diesem noch 29 Glieder hat, deren jedes wenigstens 30 Jahr (der Doge 40 Jahr) alt seyn muß und jährlich 6000 (der Doge 50000) Lire Gehalt hat. Der Doge bleibt 6 Jahr im Amte, und der Senat erneuert sich alle 2 Jahr zum 3ten Theile. Dieser Senat theilt sich in die 5 obersten Amtsstellen. Außerdem bestehen, wie bei der Italiänischen Republik, 3 große Wahlcollegien, nämlich das Collegium der Grund-

eigen-

eigenthümer zu 200 Mitgliedern, das der Kaufleute auch zu 200 Mitgliedern und das der Gelehrten zu 100 Mitgliedern, welche sämlich auch wenigstens 30 Jahre alt seyn müssen. Hierzu kommt noch ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Syndicat oder Censurcollegium, welches alle 2 Jahre ernennet wird. Das Gebiet wird in 6 Gerichtsbezirke eingetheilt.

Pflege gesunder und geschwächter Augen.

Von dem weisen Gebrauch der Augen in Hinsicht des verschiedenen Alters.

(Fortsetzung.)

Wenn ist es Zeit, sich eine Brille zuzulegen?

Die Meisten glauben, daß man in einer bestimmten Lebensperiode immer zu den Brillen seine Zuflucht nehmen müsse, und bloß auf dieses Vorurtheil ist die allgemeine, lächerliche und oft höchst nachtheilige Gewohnheit der Brillenmacher gegründet, daß sie ganze Sortiments von Brillen, nach dem Alter des Menschen geordnet, in Vorrath verfertigen und den Unwissenden verkaufen. Man bildet sich ein, daß man nun eines Stiefgesichts nicht länger entbehren könne; es wird also eine Brille gekauft und die arme Nase muß sie tragen, das Glas mag etwas taugen oder nichts, bis es die Augen gar nicht mehr aushalten können, und der Brillencandidat überzeugt wird, daß er mit seinen unbewaffneten Augen weit besser sieht, als mit Hilfe der Gläser. Dieß ist die Geschichte von Tausenden, und Glück genug,

wenn sie keine andern Folgen, als den Verlust von ein Paar Thälern, nach sich zieht. Wie viele Menschen finden wir, die in ihrem 70 und 80sten Jahre, ungeachtet ihre Augen in der Jugend viel gearbeitet haben, sich noch des vortrefflichsten Gesichts erfreuen, und an keine Brille denken, indeß schon ihre Söhne und Töchter durch mehrere Jahre die Augengläser nicht entbehren können! Wie viele bedürfen nicht bereits in ihrem 30 und 40sten Jahre einer Brille! Durch das Alter kann folglich weder der Zeitpunkt, noch viel weniger die Form der Brille bestimmt werden.

Anderer glauben, daß es von der Stärken oder geringern Wölbung des Augapfels oder der zur Brechung der Lichtstrahlen bestimmten innern Theile des Auges abhängt, ob der Mensch früher oder später eine Brille nöthig habe. Und diese kommen der Wahrheit zwar schon etwas näher, aber sind deshalb doch noch so weit vom Ziele entfernt, daß sich daraus noch gar nichts auf den wahren Zeitpunkt schließen läßt, in welchem dieses oder jenes Individuum eine Brille nöthig hat; denn auch ein sehr gewölbtes Auge kann in der Jugend so mancherlei zufällige Modificationen erleiden, daß es schon im vierzigsten Jahre einer Brille bedarf, die es doch, nach dem vorstehenden Grundsatz, kaum im neunzigsten nöthig haben sollte.

R ä t h s e l.

Mater me genuit, eadem mox gignitur ex me.

Eben die Mutter, die mich gebahr, wird bald wieder von mir geböhren.

Daß

Daß wegen eingewandter unterthänigster Appellation die auf nächstkünftigen Sonnabend, als den 17. d. M. sowohl als die auf den 24. d. M. anberaumt gewesene Auktion der Eichelkrantischen 2 Rube, des Heues und der Früchte dermalen ihren Fortgang nicht haben kann, solches wird hierdurch bekannt gemacht. Plauen d. 15. July 1802.
 Verordnete Stadtgerichte das.

Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Classe der von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 32sten Lotterie, wird den 19. July d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 5ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Sechsten Classe, deren Ziehung den 9ten August d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.
 Dresden, am 29. Juny 1802.
 Churfürstl. Sächf. Zucht- und Arbeits-
 Haus Lotterie-Haupt-Expedition.

Dankagung. Wenn es jeden Gefühlvollen empörte, daß Menschen zu so etwas fähig seyn konnten, als der im vorigen Stück erwähnte, an zwei armen Schülern verübte Raub war: so kann und wird uns die Theilnahme und Unterstützung, welche die beiden beraubten Jünglinge bei vielen hiesigen Menschenfreunden fanden, mit der Menschheit gewis wieder ausöhnen, indem dieß ein neuer Beweis ist, daß einem einzigen Schurken immer viele, sehr viele Edle gegenüber stehen, und daß die Vorsehung stets nur in der liebevollen Absicht das Böse geschehen läßt, um größeres Gute dadurch einzuleiten und hervorzubringen. Mögen jener oder jene Niederträchtigen sich des abscheulichen Raubes immerhin unentdeckt und von Menschen ungestraft erfreuen! Ihrer Schande und ihrem folternden Gewissen werden sie nie entgehen. Den beraubten Jünglingen hat Gott durch edle Wohlthäter ihren Verlust reichlich ersetzt; denn außer vielen Kleidungsstücken erhielt ich durch eine, bei einem geselligen Vergnügen veranstaltete Sammlung 14 thlr. 16 gr. 10 pf. und nachher noch $\frac{1}{2}$ Rthlr. für sie. Welch ein Lohn für die milden Geber in dem Bewußtseyn, durch ihre Hülfe wieder gut gemacht zu haben, was menschliche Ungeheuer böß gemacht hatten! Welche neue Aufforderung zu der innigsten Dankbarkeit von mir und den erfreuten Jünglingen!
 Engel.

Da nunmehr die der Zukunft wegen für hiesige Löbl. Schützengesellschaft zu entwerfen gewesenen neuen Gesetze, so in verschiedenen deshalb gehaltenen Conferenzen so weit zu Stande gebracht worden sind, daß sie gedachter Löbl. Schützengesellschaft vorgetragen werden können, als wozu der Donnerstag der 22ste dieses Monats festgesetzt ist; so werden alle diejenigen Personen, welche sich hinfüro als Mitglieder derselben angesehen wissen wollen, hiermit ganz ergebenst und höflichst ersuchet, sich obigen Tages um 1 Uhr des Nachmittags auf hiesigem Rathhaus in der großen Steuerkubbe einzufinden, sich alsdann diese Gesetze vortragen zu lassen und Ihre allerseitige Meinung darüber gefälligst zu eröffnen. Plauen den 15. July 1802.

Carl Gottlob Schneider, d. J. Schützenmeister.

Es soll künftigen 6ten September a. c. zu Pausa, in Herrn Kaufmann Rudowskys Hause, die
 hinter-

hinterlassene Büchersammlung des verstorbenen Herrn Oberpfarrers weil. M. Johann August Weisens zu Pausa, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmäßigen Münzsorten, Auktionsweise überlassen werden. Der geschriebene Catalog hiervon ist bei dem Advokat Göpel daselbst nachzusehen, welcher auch, so wie Herr Candidat Kiemer auf der Mittelhöhe und Herr Rektor Thomas zu Pausa, bestimmte Aufträge gerne und willigst besorgen wird.

Ein ganz gut conditionirtes Piano Forte mit 4 Hauptveränderungen, ingleichen eine ganz gute Baumwollenwaarenpresse mit 18 Preßdrettern, auch verschiedene Baumwollenwaarenblätter, sind zu verkaufen. Bei wem? ist im Int. Comt. zu erfahren.

Es ist am vergangener Mittw. Abends vom Neundörferthor bis an die Ziegelhütte ein neuer weißgewürkter Strumpf verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen im Int. Comt. abzugeben, wo ihm ein der Sache angemessenes Douceur zugesichert wird.

Ein noch brauchbares Bureau wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im J. Comt.

Es hat sich ein Zuchtschwein böhmischer Art, welche 7 Junge, erst 3 Wochen alt, verlassen hat, von der Gößniger Weide weg, verlaufen, Es wird daher ein Jeder, dem solches zu Gesicht kommen, oder zur Wiedererlangung dessen beitragen kann, höflichst gebeten, es dem Hirten in Gößnis zu melden, welcher dafür erkenntlich seyn wird.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mstr. Töpfer im untern Steinwege, und Mstr. Treubmann in der Neustadt.

Das Wochenbacken:
Mstr. Grimm bei der obern Mühle, und Mstr. Michaelis vor dem Brückenthor.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 10. July.	Gut.			Mittelmäßig.			Bering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	2	—	—	1	21	—	1	18	—
Korn	1	5	—	1	4	—	1	3	—
Gerste	—	20	—	—	18	—	—	16	—
Hafser	—	13	6	—	12	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	:	2 gr. 6 pf.		Schöpfffleisch	:	2 gr. 4 pf.
Schweinfleisch	:	3 gr. — pf.		Kalbfleisch	:	1 gr. 8 pf.

S
gung
thun
die
Dor
horn
Auf
Met
halte
von
wege
könne
einan
desha
tat al
entw
ist zu
sonder
nicht
könne
gegen